

NRW - Vorsicht: nicht vorschnell kündigen!

Beitrag von „Dopamin82“ vom 23. März 2010 10:27

Hallo zusammen,

nachdem Du das oben gespostet hast, Textmarker, ist mir schon so ein bißchen heiß und kalt geworden.

Ich habe extra gerade nochmal mit der Dame der Bezirksregierung gesprochen. Die hat mir Folgendes erklärt:

Das Einstellungsangebot der Bezirksregierung, das man erhält und das man annehmen muss, ist verbindlich.

Das Angebot ist natürlich geknüpft daran, dass das Führungszeugnis in Ordnung ist und die spätere Verbeamtung ist geknüpft an ein Gesundheitszeugnis, das OK ist.

ABER: wenn das Einstellungsangebot kommt, sind die formalen Bedingungen geklärt.

Aus bürokratischen Gründen kommt der Vertrag ein wenig später (bei mir wäre das zu spät um fristgerecht zu kündigen - bei vielen anderen auch).

Ich kann Textmarker beipflichten, dass man auf die Rückmeldung der Bezirksregierung warten sollte. Aber auf den Arbeitsvertrag zu warten ist meiner Einschätzung nach nicht notwendig.

Sobald man aber Post von der BR hat, hat man in der Regel einen direkten Ansprechpartner. Dieser Ansprechpartner kann alle Fragen in der Regel kompetent beantworten.

Viele Grüße